

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Vereinbarung, Vertragsparteien

---

1. Die Vorschläge/Angebote verstehen sich stets als unverbindlich. Der Vertrag gilt mit Annahme des Vorschlags/Angebots durch die Ferrovie Monte Generoso als abgeschlossen.
2. Der Vertrag kommt zwischen der Ferrovie Monte Generoso und dem Kunden zustande.
3. Die Vermietung und Untervermietung der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Räume an Dritte sowie die Nutzung für andere Zwecke als die vertraglich vorgesehenen sind nur mit der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Ferrovie Monte Generoso gestattet.

## Vergütung, Zahlung

---

1. Die durch den Kunden für die Veranstaltung zu zahlende Vergütung geht aus dem Vertrag oder der Annahme des Vorschlags/Angebots hervor.
2. Die Ferrovie Monte Generoso kann als Anzahlung die Zahlung eines angemessenen Betrags und/oder als Sicherheit die Daten einer gültigen Kreditkarte (z.B. Visa, Master/Eurocard) verlangen. Vorbehaltlich abweichender, schriftlicher Vereinbarungen sind die folgenden Anzahlungen zu entrichten:
  - 50% der Vergütung mit Vertragsabschluss (oder mit Annahme des Vorschlags/Angebots).
  - 50% der Vergütung spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstag.
  - Allfällige Extras werden am Veranstaltungstag selber mit Kreditkarte oder in bar abgerechnet.
3. Beanstandungen im Hinblick auf die Abrechnung sind sofort anzuzeigen.

## Veranstaltungen, Räume

---

1. Der Kunde ist verpflichtet, die endgültige Anzahl der Teilnehmer spätestens sechs Werktage vor dem Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Die Ferrovie Monte Generoso wird nur eine um 5% unter der zum Vertragsabschluss mitgeteilten Anzahl liegende Teilnehmerzahl anerkennen.
3. Sollte die Teilnehmerzahl über der mitgeteilten liegen, wird bei dem als Vergütung zu zahlenden Betrag die tatsächliche Teilnehmerzahl berücksichtigt.



4. Sollte die Teilnehmerzahl höher sein, ist die Ferrovia Monte Generoso berechtigt, die vereinbarte Vergütung neu zu berechnen und die bestätigten Räume durch andere zu ersetzen, sofern dies nicht als für den Kunden inakzeptabel zu sehen ist.
5. Bei Veranstaltungen, die länger als bis 24.00 Uhr dauern, kann die Ferrovia Monte Generoso vorbehaltlich anders lautender Absprachen ab 24.00 Uhr den Betrag der einzelnen Dienstleistungen in Rechnung stellen.
6. Der Kunde ist nicht berechtigt, während der Veranstaltung selbst für Speisen und/oder Getränke zu sorgen.
7. Der Kunde hat allfällige zusätzliche Speisen/Getränke, die die Veranstaltungsteilnehmer bestellen, zu bezahlen.
8. Der Kunde muss auch ohne Aufforderung seitens der Ferrovia Monte Generoso mitteilen, ob die Veranstaltung angesichts ihres Inhalts oder ihrer Natur öffentliches Interesse auf sich ziehen oder die Interessen der Einrichtung schädigen oder beeinträchtigen könnte.
9. Zeitungsanzeigen oder Veröffentlichungen, insbesondere Einladungen zu Präsentationssitzungen, politischen oder religiösen Demonstrationen oder Veranstaltungen mit Messecharakter, die einen Bezug zur Ferrovia Monte Generoso aufweisen, bedürfen der vorherigen, grundsätzlichen, schriftlichen Einwilligung.
10. Namen und Logo der Ferrovia Monte Generoso dürfen nicht ohne ihre Einwilligung verwendet werden.

#### **Technische Gerätschaften und Anschlüsse**

---

1. Sollte die Ferrovia Monte Generoso, im Auftrag des Kunden und auf dessen Wunsch, für die Bereitstellung technischer und nicht technischer Gerätschaften sorgen oder Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, so handeln diese in jedem Fall im Namen und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde ist für die Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe der bereitgestellten Gerätschaften verantwortlich. Der Kunde kann die Ferrovia Monte Generoso nicht in Bezug auf die Rechte Dritter aus der Bereitstellung besagter Gerätschaften zur Verantwortung ziehen.
2. Im Fall eines Einbaus technischer Anlagen und Einrichtungen kann die Ferrovia Monte Generoso verlangen, dass der Kunde die Prüfung dieser Anlagen und Einrichtungen durch ermächtigte Experten veranlasst und auf eigenes Betreiben und fristgemäss die betreffende Prüfungsbescheinigung vorlegt.
3. Für die Nutzung elektrischer Anlagen, die dem Kunden gehören und die an das Stromnetz der Einrichtung angeschlossen werden sollen, ist die Einholung der schriftlichen Einwilligung der Ferrovia Monte Generoso erforderlich. Die Ferrovia Monte Generoso ist in diesem Fall berechtigt, einen Pauschalbetrag für die Nutzung des Stromnetzes in Rechnung zu stellen. Der Kunde haftet für sämtliche Störungen oder Schäden an den Anlagen, die



durch die Nutzung seiner Geräte und Apparaturen verursacht werden. Hiervon ausgenommen sind Störungen und Schäden, die in den Verantwortungsbereich der Einrichtung fallen.

4. Mit Zustimmung der Ferrovie Monte Generoso kann der Kunde seine eigenen Telefonanlagen, Faxgeräte und Datenübertragungssysteme verwenden. Die Ferrovie Monte Generoso kann für die Verwendung ihrer Anschlüsse die Zahlung einer Vergütung verlangen.
5. Sollte der Anschluss und die Benutzung der im Eigentum des Kunden stehenden, technischen Gerätschaften zu einem Nutzungsausfall der entsprechenden Anlagen der Ferrovie Monte Generoso führen, kann diese eine angemessene Entschädigung in Rechnung stellen.

#### **Einrichtungen und sonstige durch den Kunden eingebrachte Gegenstände**

---

1. Die durch den Kunden eingebrachten Einrichtungen müssen den Brandschutzbestimmungen entsprechen. Die Ferrovie Monte Generoso kann die Vorlage einer entsprechenden Brandschutzbescheinigung der zuständigen Behörde verlangen.
2. Zur Vermeidung allfälliger Schäden ist es untersagt, Einrichtungen oder Gegenstände an den Wänden anzubringen oder zu befestigen.
3. Die Ausstellungsgegenstände und alle sonstigen Gegenstände sind pünktlich mit Beendigung der Veranstaltung zu entfernen. Im Fall einer Zuwiderhandlung kann die Ferrovie Monte Generoso die Entfernung und Einlagerung der fraglichen Gegenstände veranlassen und dem Kunden die diesbezüglichen Kosten in Rechnung stellen. Auch die Entfernung und Entsorgung des vor Ort verbliebenen Restmaterials gehen zu Lasten des Kunden. Die oben genannten Regelungen gelten auch für Gegenstände, die bei externen Unternehmen angemietet und dann in die Räume der Einrichtung verbracht wurden.

#### **Stornierung im Fall des Rücktritts des Kunden**

---

1. Bis zum 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt kostenlos möglich.
2. Vom 13. bis zum 8. Tag fallen 33% der Gesamtkosten der Veranstaltung an.
3. Vom 7. bis zum 3. Tag fallen 50% der Gesamtkosten der Veranstaltung an.
4. Ab dem 2. Tag 100% der Gesamtkosten der Veranstaltung.



Die allfälligen Kündigungs-/Rücktrittskosten für die technischen Gerätschaften, die für die Durchführung der Veranstaltung bestellt wurden, hat der Kunde zu erstatten, soweit zum Kündigungs- bzw. Rücktrittszeitpunkt bereits Kosten für ihre Lieferung angefallen sind, die nicht mehr durch einen anderweitigen Einsatz dieser Gerätschaften ausgeglichen werden können.

### **Rücktritt der Ferrovie Monte Generoso**

---

1. Erfolgt eine vereinbarte oder geforderte Vorauszahlung selbst nach Ablauf einer angemessenen Frist nicht, berechtigt dies die Ferrovie Monte Generoso zum Rücktritt vom Vertrag.
2. Die Ferrovie Monte Generoso kann in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten, ohne sich schadenersatzpflichtig zu machen:
  - Im Fall eines Ereignisses höherer Gewalt und sonstiger Ereignisse, die ausserhalb der Kontrolle der Ferrovie Monte Generoso liegen und welche die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
  - Wenn bei der Bestellung von Bewirtschaftungsleistungen oder Veranstaltungen wesentliche Elemente wie die Identität des Kunden (und seiner Gäste/Teilnehmer) oder der Veranstaltungszweck verfälscht wurden;
  - Wenn der begründete Verdacht auftritt, dass die Veranstaltung den Ruf der Ferrovie Monte Generoso öffentlich beeinträchtigen könnte, ohne dass die Ursachen der Herrschafts- oder Organisationssphäre der Einrichtung zurechenbar sind;
3. Im Fall einer Zuwiderhandlung gegen Ziffer 3 des Paragraphen Vereinbarung, Vertragsparteien.

### **Haftung des Kunden**

---

1. Der Kunde haftet für Schäden an der Einrichtung bzw. dem Mobiliar, die er selbst bzw. seine Gäste/Teilnehmer, Besucher, Mitarbeiter und im Rahmen der Veranstaltung hinzugezogene Dritte verursacht haben. Es obliegt dem Kunden, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Die Ferrovie Monte Generoso kann die Vorlage von Dokumenten verlangen, die das Vorhandensein eines solchen Versicherungsschutzes belegen.
2. Die Ferrovie Monte Generoso übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, die sich während der Veranstaltung ereignen, es sei denn, die Ferrovie Monte Generoso hat grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln an den Tag gelegt.



## Online-Einkäufe

---

Für Online-Käufe von Paketen im Restaurant «Fiore di Pietra» oder Aktivitäten (Besuch in der Bärenhöhle, Sternwarte, Via Ferrata, geführte Ausflüge etc.) ist eine vorherige Reservierung erforderlich.

Die Kunden müssen der Ferrovie Monte Generoso unverzüglich allfällige Änderungen des Reiseprogramms, der Zahl der Teilnehmer oder die Stornierung der Reise mitteilen. Ein E-Gutschein stellt ein Zahlungsmittel dar, das man selbstständig online erwerben und einlösen kann und ist auch auf Mobilgeräten erhältlich. Grundsätzlich ist bei E-Gutscheinen weder ein Umtausch noch eine Erstattung möglich. E-Gutscheine sind an den Inhaber gebunden und daher übertragbar. Sie können jederzeit nach Belieben eingelöst werden und zwar solange, bis das Guthaben aufgebraucht ist. Die Gültigkeitsdauer ist auf dem erworbenen Gutschein angegeben. Grundsätzlich ist bei online gekauften Fahrausweisen eine Erstattung ausgeschlossen. E-Tickets werden über das Internet ausgegeben und durch den Kunden auf Papier ausgedruckt oder auf dem Handy oder vergleichbaren Geräten abgespeichert.

## Haftung der Ferrovie Monte Generoso

---

Die Ferrovie Monte Generoso übernimmt, ungeachtet des jeweiligen Grundes, keinerlei Haftung, mit Ausnahme der Fälle, in denen der Ferrovie Monte Generoso Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann, sowie mit Ausnahme der Nichterfüllung wesentlicher, vertragsgegenständlicher Verpflichtungen.

## Schlussbestimmungen

---

1. In Ermangelung einer anderen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Ferrovie Monte Generoso und dem Kunden kommen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Anwendung.
2. Änderungen des Vertrags und/oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform und treten erst mit schriftlicher Bestätigung durch die Ferrovie Monte Generoso in Kraft.
3. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Ferrovie Monte Generoso.
4. Werden einzelne Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig, so berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Regelungen nicht.
5. Für den Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt Schweizer Recht. Für Streitigkeiten über die Auslegung und Durchführung des Vertrags und/oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Gerichtsstand Lugano zuständig.